

Claudia L.
Volker K.

Netzentwicklungsplan Strom
Postfach 100572
10565 Berlin

27.05.2014

Korridor C – Maßnahmen C05 / C06 (Südlink)

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlieger der o.g. Maßnahme zum Netzentwicklungsplan 2014 möchten wir Stellung beziehen.

Aufgrund der uns bisher zugänglichen Informationen wirft der NEP an vielen Stellen Fragen auf, die heute noch nicht beantwortet werden können.

Wenn der Südlink wie geplant umgesetzt wird, führen an unserem Dorf, einem Stadtteil von Elze/Leine, beständig 4 GW entlang. Über die **gesundheitlichen Auswirkungen** können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da es bislang keine vergleichbaren Trassen gibt. Wir halten es für unzumutbar, dass Menschen so einem nicht ausreichend erforschten Risiko ausgesetzt werden. Bei dieser Maßnahme sind die niedrigsten in Europa geltenden Grenzwerte für elektromagnetische Felder anzusetzen und nicht die derzeit in Deutschland geltenden wesentlich höheren Werte. Auch der Gefahr durch ionisierende Wolken wird bei der geplanten Technik nicht Rechnung getragen. Die bisher geltenden Mindestabstände zu Wohnbebauung sind daher infrage zu stellen. Alternativ sollte für den gesamten Trassenverlauf eine Erdverkabelung in Erwägung gezogen werden.

Des Weiteren existiert hier ein für diese Region seltenes Niedermoor. Wir sorgen uns, dass Flora und Fauna schon allein durch die Bau-Infrastruktur stark geschädigt ggf. unumkehrbar zerstört werden. Im Falle einer Freileitung wären die hier jagenden Rotmilane, Störche und auch andere reichlich vorkommende Vogelarten durch die Kabel gefährdet. Hinzu kommt, dass die geplante Trasse durch ein Wassergewinnungs – und Landschaftsschutzgebiet geht. Angesichts leerer Talsperren halten wir es für sehr riskant, eine Trinkwasserquelle zu gefährden, die mehrere Gemeinden im Umland mit Wasser versorgt.

Bei der **Berechnung der Gesamtkosten** einer HGÜ - Leitung dürfen nicht nur die reinen Baukosten, sondern müssen auch die volkswirtschaftlichen Kosten berücksichtigt werden. Bestehende Gesetze oder Vorgaben müssen dementsprechend angepasst werden. Unter volkswirtschaftlichen Kosten verstehen wir vor allem den Wertverlust von Grund und Boden – sowohl von landwirtschaftlicher Ackerfläche als auch von Immobilien in den anliegenden Gemeinden.

Besonders in Südniedersachsen sind viele Gemeinden schon vom Aussterben bedroht. Durch den Bau sogenannter „Monstertrassen“ werden die ländlichen Regionen noch unattraktiver gemacht. Durch das Einkreisen von Ortschaften mit Stromtrassen, wie es z.B. in Sehlede geplant ist, würde dem Ort auch jede weitere Entwicklungsmöglichkeit genommen. Solches „Einkreisen“ muss vom Gesetzgeber ausgeschlossen werden. Ebenso muss geklärt werden, ab wann eine „Bündelung“ von Bauvorhaben/Trassen die „Zumutbarkeitsgrenze“ in einer Ortschaft/Region übersteigt. Ein Pilotprojekt wie Südlink sollte von jeglichem **Renditestreben** frei bleiben. Es darf nicht zum Spielball

von Bodenspekulanten und Investoren werden. Garantierte Renditen für die Übertragungsnetzbetreiber sind ethisch nicht zu vertreten, wenn man bedenkt, dass der Bürger die EEG-Umlage bezahlen und in unserem Fall noch den Verlust an Lebensqualität hinnehmen muss. Außerdem fordern wir eine Offenlegung der zugrunde liegenden Datensammlung, anhand derer die ÜNB den zu erwartenden Übertragungsbedarf innerhalb bestimmter Korridore festgelegt haben. Diese Daten sind von unabhängigen Gutachtern zu prüfen und zu bewerten. Weiterhin muss offengelegt werden, ob die geplanten Übertragungskapazitäten nur den nationalen Bedarf sichern sollen oder ob die ÜNB auch dadurch ihre Rendite erhöhen wollen, indem sie Strom ins Ausland verkaufen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia L. und Volker K.

- Zur Veröffentlichung freigegeben -